

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 28

Marienwerder, den 9. Juli

1873.

Inhalt des Reichs-Gesetz-Blattes.

Das 15. Stück des Reichs-Gesetzblattes pro 1873 enthält unter:

Nr. 930 das Gesetz, betreffend die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und Generalstabes in Berlin, sowie der Militair-Erziehungs- und Bildungsanstalten. Vom 12. Juni 1873.

Nr. 931 das Gesetz über die Kriegisleistungen. Vom 13. Juni 1873.

Nr. 932 das Gesetz, betreffend die Geldmittel zur Erweiterung der Diensträume des Auswärtigen Amtes. Vom 14. Juni 1873.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22. und 23. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1873 enthält unter:

Nr. 8129 das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Vom 25. Mai 1873.

Nr. 8130 das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer. Vom 25. Mai 1873.

Nr. 8131 den Allerhöchsten Erlaß vom 16. April 1873, betreffend die Behandlung der Gesuche um Dispensation von dem in den §§ 25 und 26 Tit. 1. Thl. II. des Allgem. Landrechts enthaltenen Eheverbote.

Nr. 8132 den Allerhöchsten Erlaß vom 30. April 1873, betreffend die Errichtung königlicher Eisenbahn-Kommissionen für die Verwaltungen der Ostbahn und der hannoverschen Staatsbahn.

Nr. 8133 die Verordnung, betreffend die Tagegelber und Reisekosten der Mitglieder der Kommissionen zur Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer und der Gebäudesteuer, sowie der Abgeordneten zur Veranlagung der Gewerbesteuer der Steuerklasse A. 1. Vom 19. Mai 1873.

Nr. 8134 die Verordnung, betreffend die Tagegelber und Reisekosten der Mitglieder der Bezirks- und Veranlagungskommissionen für die anderweite Regelung der Grundsteuer. Vom 19. Mai 1873.

Nr. 8135 das Gesetz über das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in Neuvoorpommern und Rügen. Vom 26. Mai 1873.

Nr. 8136 das Gesetz über das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 27. Mai 1873.

Nr. 8137 das Gesetz über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover, mit Ausschluß des Jadegebiets. Vom 28. Mai 1873.

Nr. 8138 das Gesetz über das Grundbuchwesen in dem Bezirke des Appellationsgerichts zu Cassel, mit Ausschluß des Amtsgerichtsbezirks von Böhl. Vom 29. Mai 1873.

Nr. 8139 das Gesetz über das Grundbuchwesen in dem Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein. Vom 30. Mai 1873.

Nr. 8140 das Gesetz über das Grundbuchwesen in den Hohenzollernschen Landen. Vom 31. Mai 1873.

Nr. 8141 das Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 120 Millionen Thaler zur Erweiterung, Vervollständigung und besseren Ausrüstung des Staats-Eisenbahnezes. Vom 11. Juni 1873.

Nr. 8142 den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Mai 1873, betreffend die Genehmigung des Statuts der Central-Landschaft für die Preussischen Staaten.

Nr. 8143 das Gesetz, betreffend die auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. Juli 1872 zur Ueberweisung an Preußen gelangenden Geldmittel. Vom 5. Juni 1873.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Das königlich Württembergische Finanz-Ministerium hat in Folge des Gesetzes vom 27. Januar d. J. (Württembergisches Regierungs-Blatt S. 20) unter dem 3. Februar d. J. einen Aufruf erlassen, durch welchen die Besitzer der von der Württembergischen Staatsschulden-Zahlungskasse nach den Gesetzen vom 26. Juli und 27. Oktober 1870 in Stücken von 25 Fl. ausgegebenen verzinslichen Kassenscheine aufgefordert worden sind, dieselben vom 3. Februar d. J. an binnen sechs Monaten bei den Württembergischen Staatsschulden-Kassen zur Einlösung vorzulegen. Zugleich ist in dem Aufrufe bemerkt, daß diejenigen Scheine, welche nicht binnen der bezeichneten Frist vorgelegt werden, ihren Werth verlieren.

Berlin, den 14. März 1873.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten.
gez. Itzenplitz.

Der Finanz-Minister.
Camphausen.

Ausgegeben in Marienwerder den 10. Juli 1873.

2) **Bekanntmachung.**

betreffend die Einlösung der Schulverschreibungen der 5prozentig. Preussischen Staats-Anleihe vom Jahre 1859.

Wir erinnern hierdurch behufs der Einlösung an die baldige Einlösung der noch rückständigen Schulverschreibungen der 5prozentigen Preussischen Staats-Anleihe vom Jahre 1859, welche durch unsere Bekanntmachung vom 21. Dezember 1871. (Staatsanzeiger No. 201) zur Rückzahlung am 1. Juli 1872 gekündigt sind, und seit diesem Termine nicht mehr verzinst werden.

Berlin, den 28. Juni 1873.

Hauptverwaltung der Staatsschulden
v. Webell. Löwe. Hering. Rötger.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

8) **Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir hierdurch was folgt:

Die Strohhütten auf Weichsel abwärts fahrenden Trasten, in denen Kranke gelegen haben oder vorgefunden werden, sind zu verbrennen und durch neue zu ersetzen.

Zumiderhandlungen werden an den Trastführern mit einer Geldbuße bis zu 10 Thalern, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, geahndet, soweit nicht der § 327 des Reichsstrafgesetzbuches Anwendung findet.

Marienwerder, den 6. Juli 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 3. Juni c. die Kolonie Julienfelde, Kreises Schwes, unter Abtrennung von dem Gutsbezirke Dulzig zu einem besonderen Gemeindebezirke zu ernennen geruht.

Marienwerder, den 17. Juni 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 9. d. M. die Kolonien Czemnid mit Lasy und Wenglarfen mit Plesno, unter Abtrennung von dem Gutsbezirke Taschau, zu Einem besonderen Gemeindebezirke mit dem Namen

Czemnid-Wenglarfen

zu erklären geruht.

Marienwerder, den 23. Juni 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 4. Juni c. die Kolonie Curland, unter Abtrennung von dem Gutsbezirke Siemkau, zu einem besonderen Gemeindebezirke zu erklären geruht.

Marienwerde, den 24. Juni 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 4. d. Mts. die Kolonien Dubelino, Wolfsbruch und Nehdorf, unter Abtrennung von dem Guts-

bezirke Taschau, zu einem Gemeindebezirke mit dem Namen „Dubelino-Wolfsbruch“ zu erklären geruht.

Marienwerder, den 24. Juni 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Das zum Polizeibezirke des Dominiums Finkenstein im Kreise Rosenberg belegene Etablissement Liebenthal ist in diesem Jahre abgebrochen worden und wird nicht wieder aufgebaut, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Marienwerder, den 14. Juni 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Der im Kreise Thorn belegenen Haltestelle Turzno auf der Feldmark des Guts Turzno, an der Thorn-Insterburger Eisenbahn, ist mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel u. der deutsche Name „Tauer“ beigelegt worden.

Marienwerder, den 14. Juni 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Das gemeindefreie Etablissement Rudamühle, Kr. Ronitz, ist unter Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz mit dem Guts- und Polizeibezirke der königlichen Oberförsterei Schwedt vereinigt worden.

Marienwerder, den 14. Juni 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Preußen hat zu der Abtrennung des von dem Gutsbesitzer Dörtschlag in Olenrode erworbenen Grundstücks des Einsassen Gottfried Beyer in Bursinowo von dem Gemeindebezirke Bursinowo und zu dessen Vereinigung mit dem Gutsbezirke Olenrode, Kreises Graudenz, seine Genehmigung erteilt.

Marienwerder, den 14. Juni 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

12) Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist nunmehr das zweite Verzeichniß der Aufsichtsbehörden und der Eichungsstellen im deutschen Reiche mit Angabe der Bezeichnungen der von ihnen geführten Stempel von der Kaiserlichen Normal-Eichungs-Commission aufgestellt und in der Verlags-handlung von W. Moeser zu Berlin, Stallschreiberstraße No. 34./35. zum Preise von 15 Sgr. pro Exemplar zu beziehen.

Marienwerder, den 19. Juni 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

13) Unter den Pferden des Besitzers Ransegrau in Czarnowo und des Handelsmanns S. Leiser zu Ostaczewo, des Thorner Kreises, ist die Rogkrankheit ausgebrochen.

Marienwerder, den 23. Juni 1873.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

14) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Gutsadministrator von Neißschütz zu Belschwitz sein lebhaftes Interesse an der Förderung des Schulwesens in anerkannter Weise dadurch bekundet hat, daß er den Schulen zu Belschwitz, Jacobau

und Freivalde je einen werthvollen Globus und zu gemeinsamer Benutzung ein Tellurium geschenkt hat.

Marienwerder, den 9. Juni 1873.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

16) Dem Vorstande des Schulvereins zu Lobau ist von uns die Erlaubniß zur Errichtung einer paritätischen Privat-Knabenschule nach dem Einrichtungsplane für Gymnasien und zwar vorläufig bis zur Tertia einschließlich ertheilt worden.

Marienwerder, den 26. Juni 1873.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

16) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Ministerialreskript vom 27. Mai c., No. IV. 4025, der Grundsteuerbeitragslag zur Deckung der durch die Untervertheilung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen entstandenen, beziehungsweise noch entstehenden Kosten für das Jahr 1874, ebenso wie für das Jahr 1873 geschehen, auf 12 Pfennige für jeden Thaler Grundsteuer festgesetzt worden ist.

Marienwerder, den 20. Juni 1873.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

17)

Nachweisung

von den im Jahre 1872 bei der Westpreussischen Feuer-Sozietät im Regierungs-Bezirk Marienwerder zur Zahlung angewiesenen Brandschadensvergütungen.

Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Vergütung. Mtr. fg. pf.	Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Vergütung. Mtr. fg. pf.
J. v. Kopp-Ditrowski in Parczyn	80 — —	G. Westphal in Kalthöfen	220 — —
M. Bonna in Kl. Gajno	30 — —	A. Nac in Dofusbruch	50 — —
S. Dwfianni in Jatty	900 — —	P. Pfeffel in Friedrichsbruch	225 — —
A. Donarski in Wysocza	100 — —	J. Kalinowski do.	400 — —
F. Wenzel do.	98 — —	Wwe. Nögelmann do.	300 — —
M. Weliski do.	75 — —	P. Wefelowski u. Cons. in Friedrichsbruch	200 — —
A. Brostowski do.	27 — —	C. Benz do.	200 — —
J. Wegner II. in Minitowo	90 — —	E. Thimm in Friedrichsbruch	300 — —
W. Gust in Poln. Gdczyn	1250 — —	A. Gutowski do.	25 — —
A. Schulz in Col. Long	150 — —	P. Blaszkiewicz in Bientowfo	150 — —
M. Knuth in Kossabude	200 — —	A. Bionczewski do.	400 — —
J. Ringwelski do.	20 — —	J. Dronczkiewicz do.	200 — —
A. Replinski do.	125 — —	B. Centkowski do.	300 — —
B. Szopinski und Cons. in Kossabude	75 — —	H. Aronsohn in Jarzembiniec	100 — —
D. Pech do.	12 15 —	C. Zillmann do.	75 — —
J. Wardin do.	50 — —	F. Zedepfi in Mischlewitz	690 — —
Schulgemeinde Triz	100 — —	J. Sondowski do.	155 — —
H. Weidemann in Luboczyn	30 — —	Schulgemeinde Alt Kaczyniewo	370 — —
M. Lemke in Lebehufe	100 — —	J. Mlodzinski in Dubielno	56 7 6
J. Schilling do.	220 — —	F. Ryzewski do.	49 — —
H. Seelig in Jagoliz	315 — —	A. Konopacki in Billisfah	100 — —
W. Just. do.	220 — —	A. Schäfer in Kl. Gynste	54 — —
J. Blünke in Quiram	400 — —	M. Konzewitz in Gzarze	60 — —
C. Stern in Schroz	210 — —	J. Calbedi in Gr. Trzebez	512 15 —
A. Utecht in Hofe	70 — —	J. Affelbt in Gr. Friedrichsberg	350 — —
J. Rohde in Stranz	900 — —	M. Stelter do.	250 — —
A. Friß in Wiffulke	425 — —	J. Sommerfeld in Pegewo	250 — —
A. Wenske in Nederiz	366 — —	H. Budnick in Dziechowwo	240 — —
M. Schmidt in Schulzendorf	185 — —	D. Müller in Kölpin	750 — —
Julius u. Gustav Friß in Henkendorf	250 — —	M. Karau in Lindebutden	180 — —
F. Gennich do.	520 — —	M. Karau do.	600 — —
C. Abel do.	135 — —	F. Fraße do.	550 — —
J. Stadtko in Krummslieh	525 — —	M. Drzczinski in Adamwitz	75 — —
J. Preibisch in Kramste	690 — —	Wwe. Szopierai in Jazrzewo	200 — —

Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Vergütung.		Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Vergütung.	
	Rtlr.	fg. pf.		Rtlr.	fg. pf.
P. Mielle in Jatzewo	100	— —	L. Kayski in Behsten	10	— —
J. Brettin in Sakollnow	886	— —	R. Bürger in Unterberg	670	— —
G. Galow und J. Neez in Sakollnow	590	— —	G. Schweizer in Weichselburg	850	— —
M. Neez in Sakollnow	390	— —	J. Paker in Poln. Grünhof	385	— —
J. Giese I. do.	1117	15 —	J. Schulz in Kl. Marienau	26	15 —
M. Scheme do.	627	15 —	J. Schulmann in Gr. Jesewitz	50	— —
E. Schlumm in Soknow	50	— —	J. Kulinski in Außendeich	600	— —
L. Braun do.	130	— —	J. Schad in Gr. Grünhof	850	— —
M. Jaschel do.	325	— —	A. Seydowski do.	300	— —
A. Weiland in Plözig	300	— —	Ww. Dahms in Penkers	550	— —
J. Bont in Schönwalde	175	— —	M. Kennwanz in Christfelde	150	— —
F. Eichler in Kl. Lutau	75	— —	A. Segler in Dt. Briesen	395	— —
C. Flötting in Gr. Wolz	70	— —	F. Rof und J. Brill in Förstenau	112	15 —
J. Janz do.	70	— —	Wwe. Manthey in Johannisberg - Low:	15	— —
Wwe. Senf do.	1000	— —	J. Mallek do.	100	— —
F. Mundt do.	100	— —	C. Barz in Wenglarfen	150	— —
C. Krahn do.	110	— —	F. Lange in Schwedatowo	38	15 —
J. Kitzermann in Dkonin	850	— —	A. Rompalski in Lubiewo	39	— —
A. Ramrowski do.	600	— —	L. Tuszinski in Gruczno	675	— —
F. Bigall in Weißhoff	684	— —	Ww. Lef do.	385	— —
W. Krüger in Gr. Tarpfen	1000	— —	B. Czaitowski do.	150	— —
M. Geste do.	360	— —	H. Feibel do.	6	— —
F. Pinz in Wofarken	550	— —	C. Glaser in abl. Treul	300	— —
A. Garich in Modrau	760	— —	Wwe. Karpus in Reddorf	196	— —
D. Heinrich in Stanislawo	322	— —	Kawczynska und Cons. in Jünsmorgen	80	— —
C. Heinrich in Gr. Kunterstein	400	— —	W. Wartowski in Lippint	60	— —
G. Baumann in Wiwiorfen	225	— —	F. Klawohn in Neu Klunkwitz	290	— —
P. Poboiski sen. in Starlin	50	— —	J. Blutowski do.	50	— —
M. Kottlowski do.	100	— —	W. Liptau do.	198	— —
P. Poboiski do.	28	15 —	B. Hufe do.	40	— —
G. Schulz in Lipowitz	350	— —	J. Langowski in Gr. Kommorst	350	— —
D. Döge in Lippinten	438	— —	J. Rankowski do.	25	— —
F. Wichnewski do.	244	— —	C. Börke do.	1635	— —
C. Michalis in Terreszewo	97	— —	J. Jäsche in Rätbnerdorf	150	— —
J. Dombrowski do.	49	— —	J. Konopacki do.	50	— —
J. v. Lubowiecki in Gr. Dfowfen	90	— —	G. Hering in Trempel	1410	— —
J. Rozanski in Brattian	75	— —	L. Czarncki in Dsche	145	— —
M. Otremba in Ramra	50	— —	C. Kanehl in Johannisberg Lipp:	120	— —
G. Bachholz in Ramionfen	370	— —	J. Czervinski do.	17	— —
A. Signerski in Chrosle	20	— —	B. Leppak in Driczmin	300	— —
F. Mendat in Wessolowo	150	— —	Dorfgemeinde Dragak	100	— —
F. Zawacki do.	170	— —	A. Zimmermann in Poln. Bont	297	— —
W. Strauß in Kl. Ballowfen	175	— —	M. Quiatkowski in Warlubien	307	— —
C. Ziolkowski in Nicolaisen	25	— —	A. Mrozowski in Maleczehowo	147	15 —
A. Dlakowski in Thomasdorf	100	— —	Quittenbaum in Gr. Sibfau	90	— —
J. Krotowski in Wessolowo	100	— —	M. Friedmann in Ludwigsthal	90	— —
A. Rujawski do.	65	— —	B. Kofeda in Flötenau	163	— —
M. Kalisch do.	75	— —	A. Brziske und Cons. in Drogoslaw	400	— —
F. Felski in Behsten	120	— —	L. Szezynski in Dulzig	150	— —
B. Koslowski do.	165	— —	L. Jacobi in Nieder Gruppe	150	— —
J. Grezkiewicz do.	102	15 —	H. Neubauer in Sprindt	209	— —

Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Vergütung. Rtlr. fg. pf.	Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Vergütung. Rtlr. fg. pf.
A. Korthals in Bresin	150	C. Stedel in Parpahren	110
J. Fenske in Unterberg	50	A. Noack in Mahlau	495
H. Behrendt in Gruczno	350	G. Lichtenberg in Diloczynek	200
H. Hünge in Dt. Czellenzin	1420	Dorfgemeinde Gremboczyn	100
J. Galkowski in Bresin	100	G. Hering in Chrapiz	140
D. Gwelt in Sarosle	120	C. Jänschke in Sieratowo	170
W. Benz in Jaszerret	295	F. Gorzki in Staw	300
W. Lehmer in Warlubien	80	A. Schmidt in Stewken	200
W. Steinborn in Gellenblott	125	S. Kwiatkowski in Siemon	92
J. Ziemer in Buschin	225	J. Ziolkowski in Mlyniez	62
L. Sowinski in Klingermühl	250	M. Jagielski in Kencztau	33 15
L. Pacolowski in Przyszczisz	40	J. Gaide in Neu Skompe	100
L. Matuszewski in Konzylki	200	C. Ciechowski in Borowo	192 15
J. Kopisteci do.	250	F. Volgmann in Alt Ramionken	200
J. Dielecki in Kl. Lesno	60	M. Haß in Kencztau	125
Wwe. Klemper in Gyststblott	150	A. Lawicki in Bruchnowo	392
A. Jankowski in Czegin	420	Ww. Prylinska in Biskupiz	266 20
J. Math us in Ramin	875	J. Drnax in Staw	70
M. Kochalski in Bastawien	332 15	J. Piotrowski in Silbersdorf	100
G. Templin in Schaffarnia	125	F. Wierniewski in Lonczyn	300
C. Rosenau do.	45	A. Dronczel in Kencztau	350
F. Böhlke do.	87 15	S. Choinazki in Gumowo	415
C. Anders in Neu Zielun	175	J. Dybowski in Konczewiz	45
F. Dehlschläger in Gr. Radomisz	75	C. Schmidt in Stewken	275
M. Scheffler in Glinken	99	K. Schröter in Moder	150
J. Sieg in Tilliz Sarosle	227 15	D. Rogoll in Dorf Richnau	122 15
J. Mayla in Wompierz	585	J. Totarski in Folgowo	125
G. Döcki in Dt. Szepanken	184	B. Polczynski in Schönwalbe	100
J. v. Stwarzki in Grundzaw	375	L. Krüger in Holländerei Grabia	200
J. Kroplewski in Bolleszyn	25	F. Jils in Eliesenau	400
A. Krajewski in Brinsk Fialken	125	F. Gronowski in Moder	60
A. Bartniki in Szczuka	147 15	S. Joltek in Camin	5
J. Dienert do.	86 15	J. Wellwitz in Dt. Trone	390
C. Bunt in Kl. Radomisz	560	J. Marin do.	400
J. Samlegki und Buse in Braunsvalde	150	S. Drylski in Briesen	380
W. Borchard in Lichtfelde	2830	W. Laleite do.	180
G. Kuba in Polizen	100	A. Barzlski do.	245
A. Mohnke do.	187 15	M. Meyer do.	440
Ww. Deutschbock do.	50	C. Gzarzki do.	50
J. Kalinowski in Stuhmsdorf	100	E. Bruttikewicz do.	200
C. v. Niesen in Baumgart	20	D. Lawrenz in Rathsgrund	100
Wwe. Napierski in Zieglershuben	300	F. Barkanowitz in Nieberausmaaf	1390
J. Brandt u. Cons. in Kr. Schweingrube	200	J. Karkau do.	1150
L. Kalinowski do.	40	C. Basteck do.	748 15
M. Wendt nnd Cons. do.	150	A. Kraschewski in Dollen	395
M. Wendt do.	40	F. Pruzski do.	450
D. Kohnert in Kl. Scharbau	500	J. Wedell in Köln	147
B. Radtke in Böhhof	5	F. Menz in Oberausmaaf	124
F. Kling in Stuhmsdorf	30	W. Bieroth do.	350
J. Klingenberg do.	16 15	A. Pater in Dt. Eylau	10
J. Smoja in Parpahren	100	A. Czencuski in Freystadt	245

Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Vergütung. Ntlr. fg. pf.	Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Vergütung. Ntlr. fg. pf.
G. Stabenau in Freystadt	993 — —	Wwe. Krüger in Marienwerder	193 — —
M. Gernanski in Gornsee	100 — —	J. Sacknieß in Nemmarl	15 — —
S. Sternigki in Gorzno	100 — —	J. Pilawski in Städtisch Bocklin	260 — —
G. Linkner do.	30 — —	E. Kroll do.	96 15 —
F. Nadzinski in Gollub	200 — —	J. Krajewski in Marzenciz	248 — —
C. Heinrich do.	380 — —	J. Pittmann in Schönsee	400 — —
C. Schlad do.	270 — —	J. Koszczyński do.	262 — —
C. Rogowski in Lautenburg	405 — —	J. Stojalewski in Schwes	18 — —
A. Kerbs do.	790 — —	S. Matowski in Sullnowko	468 — —
B. Wroczyński do.	220 — —	J. Kollath in Litz	100 — —
Wwe. Stusa in Löbau	200 — —	E. Madtke do.	75 — —
L. Rozminski do.	700 — —	A. Klein in Baudsburg	25 — —
C. Engelhardt in Ziegellack	1250 — —	A. Pazer do.	8 — —

18) Bekanntmachung

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährigen Erndtferien gemäß der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 — J. M. Bl. S. 129 — bei dem Appellationsgerichte hieselbst und den Stadt- und Kreisgerichten des diesseitigen Departements mit dem 21. Juli 1873 beginnen und bis zum 1. September dauern werden. Unter Hinweisung auf die Bestimmungen in §. 2 der gedachten Ferien-Ordnung wird das Publikum aufgefordert, Anträge bei den Gerichten während jener Zeit auf die Angelegenheiten zu beschränken, welche einer Beschleunigung wirklich bedürfen und diese der Beschleunigung bedürftigen Eingaben mit dem Vermerke „Ferien-Sache“ zu versehen.

Marienwerder, den 27. Juni 1873.

Königliches Appellations-Gericht.

19) Die Stationen Königsberg, Braunsberg, Elbing, Danzig, Thorn, Bromberg und Kreuz der königlichen Ostbahn sind vom 15. Juni c. ab als Verbandstationen in den Mitteldeutsch-Elb-Lothringischen Eisenbahn-Verband und vom 1. Juli c. ab als Verbandstationen in den Badisch-Mitteldeutschen Eisenbahn-Verband aufgenommen. Tarif-Exemplare sind von den Verbandstationen zu beziehen.

Bromberg, den 28. Juni 1873.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

20) Der bisherige Lehrer Dr. Gustav Glogau von der Realschule der Frankeschen Stiftungen in Halle a./S. ist als Oberlehrer an das Progymnasium zu Neumark in Westpreußen berufen, resp. definitiv angestellt worden.

Die Lokalschulaufsicht über die zu der neubegründeten katholischen Parochie Johannisdorf gehörige Elementarschule zu Neu-Liebenau ist dem königl. Lokal-

schulinspector, Rektor Hoffmann in Mewe, übertragen worden.

Die vakante Lokal-Inspection über die katholische Elementarschule in Gr. Falkenau ist dem Hofbesitzer Herbst dasselbst übertragen worden.

Der bisherige Gerichts-Assessor Boswinkel ist zum Staatsanwaltsgehilfen in Schwes ernannt worden.

Der Kreisrichter Boß in Conitz ist in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht in Thorn versetzt.

Der Gerichts-Assessor Köppl in Strazburg W. Pr. ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Pr. Stargardt ernannt.

Der Gerichts-Assessor Dr. Mizercki in Tiegenhof ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Marienwerder ernannt.

Den Referendarien Gustav Pöppel in Dt. Crone und Johann Möller in Pr. Stargardt ist Behufs Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Raumburg a. S. resp. Breslau die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Departement ertheilt.

Der Departements-Cassen- und Rechnungs-Revisor, Rechnungsrath Knopmuck in Marienwerder ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Deposital- und Gerichtskassen-Rendant Preuß in Löbau ist mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Kanzlist Wosché in Schlochau ist gestorben.

Der Gefangenwärter Peters in Stuhm ist gestorben.

Als Schiedsmänner sind gewählt, resp. wieder-gewählt und bestätigt worden:

1. der Bürgermeister Groll in Nehden für das Kirchspiel Nehden,
2. der Hofbesitzer Joseph Mierau in Gr. Falkenau für das Kirchspiel Gr. Falkenau, Kreis Marienwerder,
3. der Aderbürger Franz Böck in Mtk. Friedland für den Stadtbezirk Mtk. Friedland,

4. der Bürgermeister Zißlaff in Jastrów für den Stadtbezirk Jastrów,
5. der Kämmerer Lüdtke in Lütz für den Stadtbezirk Lütz,
6. der Ackerbürger David Kliese für den ersten Briefener Landbezirk,
7. der Mehlhändler Carl Leopold Dittmar in Dt. Eylau für den Stadtbezirk Dt. Eylau,
8. der Besitzer Peter Kottke in Krupoczn für das Kirchspiel Butowiz, Poln. Lont und Przystierst, Kreis Schwes,
9. der Stadtverordnete Gottfried Bords in Dt. Crone für den Stadtbezirk Dt. Crone.
1. Der Ober-Zoll-Inspektor Golze in Thorn ist als Ober-Steuer-Inspektor nach Oberfeld versetzt worden,
2. die Ober-Zoll-Inspektor-Stelle zu Thorn ist dem Regierungsassessor Dieterich kommissarisch übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Königlich-niederrheinischen Direktion der Eisenbahn.

Der Abtheilungs-Baumeister Ballauf in Thorn ist zum Königlich Eisenbahn-Baumeister ernannt worden.

Versetzt sind:

- a. der Güter-Expeditent Irmer von Warlubien nach Marienburg,
- b. der Güter-Expeditent Brandt von Pr. Stargardt nach Warlubien

und mit der selbstständigen Verwaltung der resp. Güter-Expedititionen beauftragt.

Der Post-Expeditent Kujawski ist von Dsche nach Kleinkrug versetzt.

Zu Postaganten sind angenommen:

der Gemeinde-Vorsteher Mezer in Dsche, der Bäckermeister Sieg in Dirsch, Reg.-Bez. Danzig, der Steuererheber Wollschläger in Gießler.

Bei der Intendantur 1. Armee-Corps und im Ressort derselben sind:

- a. befördert: der Vicefeldwebel Mahler und der Sergeant Pillau zu Sekretariats-Assistenten und
- b. versetzt: Intendantur-Sekretär Häusch der Intendantur der 2. Division von Danzig nach Frankfurt a./D.

Erledigte Stellen.

21) Die Schullehrerstelle zu Hofgarten wird erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bis zum 15. Juni d. J. bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Superintendenten Markull zu Thorn zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Traupeln, Kreis Rosenberg, wird spätestens zum 1. Oktober d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Dominium Traupeln zu melden.

Patent-Bewilligung.

22) Dem Telegraphen-Direktions-Rath Dr. Dehms zu Karlsruhe ist unter dem 31. März d. J. ein Patent auf eine Vorrichtung am Taster oder Schlüssel des Morse'schen Telegraphen-Apparats zur Anwendung des Ruhestrombetriebs in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Anordnung und ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Dem Webermeister Franz Schäffer ist unter dem 31. März d. J. ein Patent

auf eine Vorrichtung an Webestühlen mit Doppelt-Jaquard-Maschinen zur Verhütung fehlerhafter Einschüsse in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Civil-Ingenieur Robert Gottheil zu Berlin ist unter dem 4. April 1873 ein Patent

auf ein submarines Torpedoboot in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur G. Hövelmann zu Darmen ist unter dem 7. April 1873 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Luft-Kompressions-Maschine, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Königlich Eisenbahn-Sekretär Emil Wodaß zu Breslau ist unter dem 12. April d. J. ein Patent

auf einen Apparat zur Kontrolirung der Fahrzeit von Eisenbahnzügen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Zimmermeister H. Beyerlein zu Dortmund ist unter dem 28. April 1873 ein Patent

auf eine Thonwaarenpresse, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur und Direktor der Kirchheimer Maschinenfabrik und Gießerei R. Jähns in Kirchheim unter Teck in Württemberg ist unter dem 29. April 1873 ein Patent

auf ein Instrument zum Messen und Auftragen von Distanzen für Meßtische in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem königlichen Kataster-Controleur Grabert in Arnswalde ist unter dem 30. April 1873 ein Patent auf ein Nivelir-Instrument, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Den Herren Birth u. Comp. zu Frankfurt a. M. ist unter dem 29. April 1873 ein Patent

auf eine Seidenwaschmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemanden im Gebrauche bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem C. H. Bernhardt zu Döbeln ist unter dem 13. Mai 1873 ein Patent

auf einen Schraubenschlüssel in der durch Zeichnung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Wagenfabrikanten H. C. Marx in Detmold ist unter dem 13. Mai 1873 ein Patent

auf ein Vordergelenk für Wagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Freiherrn von Schend und Wilhelm Maurer in Wien ist unter dem 12. Mai d. J. ein Patent

auf einen als neu und eigenthümlich erachteten Expansions-Regulator, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Konstruktion, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem A. Wille zu Braunschweig ist unter dem 13. Mai 1873 ein Patent

auf eine bewegliche Bedachung an Eisenbahn-Güterwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung

nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Max Nötel zu Aachen ist unter dem 17. Mai d. J. ein Patent

auf eine Weckeruhr, soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher F. Hirschberg zu Breslau ist unter dem 21. Mai d. J. ein Patent

auf ein Konzert-Horn, soweit dasselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf drei Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Lehrer der Kalligraphie Löwi Guth zu Dresden ist unter dem 29. Mai d. J. ein Patent

auf einen Schreib-Lehrapparat, soweit derselbe nach der vorgelegten Beschreibung und dem Modell als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf drei Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

23) Das dem Civil-Ingenieur Kayser in Breslau unter dem 5. Februar 1872 ertheilte Patent

auf einen Seilbohrer in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

ist aufgehoben.

Das dem Spinnerei-Direktor Adolph Heller zu Münster, im Elsaß, unter dem 10. Februar v. J. ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Auslockern zusammengedrückter Gespinnstfasern, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist aufgehoben.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 28)